

Feld, Lars P.

Research Report

Mehr Mut zum Wettbewerb

Positionspapiere, No. 15

Provided in Cooperation with:

Stiftung Marktwirtschaft / The Market Economy Foundation, Berlin

Suggested Citation: Feld, Lars P. (2025) : Mehr Mut zum Wettbewerb, Positionspapiere, No. 15, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/330187>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

POSITIONSPAPIER

Nr. 15 | September 2025

Mehr Mut zum Wettbewerb

Lars P. Feld





*9.4.1968 †11.6.2024

Dieses Positionspapier entstand im Rahmen der Tagung „Wettbewerb als geniales Entmachtungsinstrument – In Gedenken an Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale)“, der Stiftung Marktwirtschaft, die am 11. Juni 2025 in Berlin stattfand. Es formuliert zentrale Handlungsempfehlungen, die sich an den wissenschaftlichen Überzeugungen und ordnungspolitischen Leitlinien von Heike Schweitzer orientieren und auf eine zukunftsfähige Wettbewerbsordnung abzielen. Heike Schweitzer war seit 2014 Mitglied im Kronberger Kreis, dem wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Marktwirtschaft.

„Mehr Mut zum Markt“ lautet die Devise des Kronberger Kreises. Der 1982 gegründete wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft erarbeitet ordnungspolitische Reformkonzepte, mit dem Ziel, die freiheitliche Ordnung in Deutschland und Europa weiterzuentwickeln. Den Staat sieht er als Regelsetzer und Schiedsrichter, nicht als Mitspieler und „Übervater“. Mit seinen Konzepten prägt der Kronberger Kreis seitdem die wirtschaftspolitische Diskussion mit.



Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld

Sprecher des Kronberger Kreises, Direktor des Walter Eucken Instituts, Universität Freiburg, ehem. Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Kernaussagen

- Die **Wettbewerbsordnung** steht im Zentrum der **Sozialen Marktwirtschaft**, in deren Rahmen sie **private und staatliche Macht** beschränkt, **Freiheit und Leistungsgerechtigkeit** fördert und das **Fundament der sozialen Sicherung** legt. Wettbewerbsorientierte Wirtschaftsordnungen geraten jedoch durch wachsende Markt- und Staatsmacht sowie einen verschärften Systemwettbewerb zwischen liberalen Demokratien und autoritären Staaten unter Druck. Um wirtschaftlich nicht den Anschluss zu verlieren, sollten Deutschland und Europa **mehr Wettbewerb wagen** und sich dabei auf **drei Bereiche** konzentrieren:
- **Stärkung der Kooperationsfähigkeit des Westens:** In einer zunehmend von geopolitischen Spannungen und protektionistischen Tendenzen geprägten Weltordnung muss die transatlantische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten sowohl militärisch als auch wirtschaftlich vertieft werden. Dies setzt eine auf gegenseitige Marköffnung zielende Handelspolitik mit den USA und anderen Drittstaaten voraus.
- **Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit:** Die europäische und insbesondere die deutsche Volkswirtschaft leiden unter einer Erosion ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Vorrangiges Ziel sollte die Beseitigung von Standortnachteilen durch Senkung der Arbeits- und Energiekosten, Reduzierung der Steuerbelastung sowie Abbau übermäßiger regulatorischer Anforderungen sein. Nur so können Investitionsbereitschaft, Innovationskraft und langfristiges Wirtschaftswachstum nachhaltig gesichert werden.
- **Modernisierung der Wettbewerbspolitik:** Die Wettbewerbspolitik muss an die tiefgreifenden technologischen und strukturellen Veränderungen der globalen Märkte angepasst werden. Dabei ist sicherzustellen, dass ihre Kernfunktion – die Sicherung von Leistungswettbewerb und die Verhinderung von Machtkonzentrationen – nicht durch industriepolitische Zielsetzungen verwässert wird. Wettbewerbspolitik sollte nicht als Instrument zur gezielten Förderung nationaler oder europäischer „Champions“ missbraucht werden, sondern auf die Stärkung offener und innovationsfördernder Märkte ausgerichtet sein.

1 Vorbemerkungen

Wettbewerb ist das „*großartigste und genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte*“ – so steht es im Kern der Theorie der Wirtschaftsverfassung von Franz Böhm (1961). Es war eines der Lieblingszitate von Heike Schweitzer; ihr Lehrer, Ernst-Joachim Mestmäcker, nahm dieses Zitat als Ausgangspunkt seiner Franz-Böhm-Vorlesung, der ersten am Walter Eucken Institut (WEI) im Jahr 2017. Heike hielt selbst die 3. Franz-Böhm-Vorlesung im Februar 2020, noch bevor die Corona-Pandemie zuschlug.

Sie lehnte sich mit dem Titel *„Das Problem der privaten Macht im digitalen Zeitalter“* an Böhms erste Publikation zur Machtkonzentration in der Wirtschaft an, die dieser im Jahr 1928 im Vorfeld des mit Kartellfragen befassten 35. Deutschen Juristentags in *Die Justiz* veröffentlicht hatte, und – hier zitiere ich unser gemeinsames Vorwort zur Schrift des Kronberger Kreises im Gedenken an Heike Schweitzer –

„verglich diese mit den bislang im Vordergrund stehenden Machtlagen. Darauf aufbauend entwickelte sie die These, dass sich aufgrund dieser Besonderheiten der Mechanismus dezentraler Koordination selbst verändere. Dies habe wiederum zur Folge, dass sich eine Marktorganisation mit neuen Regeln entwickle. Gleichwohl war Heike gegenüber dem Digital Markets Act (DMA) kritisch, der ihr an einigen Stellen zu weit ging. Wie private Macht praktisch eingehegt werden kann, ohne staatliche Macht ausufern zu lassen, war ein fortwährendes Thema der vielen Diskussionen, die wir mit ihr im Kronberger Kreis führen durften.“
(Kronberger Kreis, 2025)

Damit knüpfte Heike Schweitzer wiederum an den Ausgangspunkt der Debatten um das spätere Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an. Hierzu Franz Böhm (1957) in seinem Text zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br.:

„Die Frage, die uns gemeinsam beschäftigte, war, [...], die Frage der privaten Macht in einer freien Gesellschaft. Sie führt notwendig weiter zu der Frage, wie eine Ordnung der freien Wirtschaft beschaffen ist. Von da gelangt man zu der Frage, welche Typen und Möglichkeiten von Wirtschaftsordnung es überhaupt gibt, welche Rolle in ihnen jeweils die Macht spielt, und zwar sowohl die Macht der Regierung als auch die Macht von Privatpersonen und privaten Gruppen, und welche Ordnungsstörungen auftreten, wenn sich innerhalb des Staates und der Gesellschaft eine andere Machtverteilung herausbildet als diejenige, die dem jeweiligen Wirtschaftssystem ordnungskonform ist.“
(Franz Böhm, 1957, S. 99)

Oder wie Ernst-Joachim Mestmäcker es 2017 formulierte:

„Aus dem übergreifenden Prinzip der Planungs- und Handlungsfreiheit und dem Vorrang vor staatlicher Regulierung folgt der Zusammenhang mit der politischen Verfassung. Sie organisiert die staatlichen Institutionen, regelt ihr Verhältnis zueinander nach dem Prinzip der Gewaltenteilung und garantiert Grundrechte. Die Wirtschaftsverfassung ergänzt das Prinzip der Gewaltenteilung im Verhältnis zur Wirtschaft; sie erstreckt die Kontrolle und Begrenzung von Macht von der staatlichen Herrschaft auf gesellschaftlich und/ oder wirtschaftlich begründete mächtige Organisationen, insbesondere auf die privatrechtlich begründeten Kartelle und Monopole. [...] Die Institution des Wettbewerbs, die auf der Gewerbe- und Wettbewerbsfreiheit beruht, gilt für Staat und Unternehmen. Der Staat muss die Ordnungsprinzipien der Gewerbefreiheit in seiner Gesetzgebung und seiner Wirtschaftspolitik respektieren. Die Unternehmen sind an Spielregeln des Leistungswettbewerbs gebunden.“
(Mestmäcker, 2017, S. 20f.)

Dies führt Böhm, Mestmäcker und Schweitzer – in dieser Linie wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Macht – zur Idee einer Privatrechtsgesellschaft. Wollte man eine Gesellschaft von Gleichberechtigten, die sicherstellt, dass Freiheitsrechte, die eine

Privatrechtsgesellschaft voraussetzt, in der gesellschaftlichen Wirklichkeit von allen Bürgern erfahrbar sind, benötige man den Wettbewerb als Ordnungsprinzip. Er sei als Teil der Marktwirtschaft geordneter Leistungswettbewerb, nicht Vernichtungskampf von Raubtieren (Mestmäcker, 2017, S. 25f.). Schweitzer (2020) ging es darum, die Funktionsfähigkeit der Privatrechtsgesellschaft unter Bedingungen einer neuen Informationsordnung zu gewährleisten. Während es zu Böhms Zeiten hierfür vor allem der Abschaffung von Beschränkungen der Wettbewerbsfreiheit bedurfte, müsse die Privatrechtsordnung heute angepasst werden, um auf die Veränderung der Märkte durch neue Technologien und unternehmerische Strategien zu reagieren, so die Zusammenfassung ihrer Böhm-Vorlesung auf der Website des WEI.

In dieser kursorischen Darstellung werden die uns heute beschäftigenden Themen des Wettbewerbs deutlich. Erstens geht es um die Beschränkung privater Macht durch das Wettbewerbsrecht, das regelmäßig auf neue, nicht zuletzt technologische Herausforderungen angepasst werden muss. Zweitens geht es um staatliche Macht, ihre interne Begrenzung durch Gewaltenteilung und -trennung, ihre externe Begrenzung durch die Institutionen der Privatrechtsordnung und die Frage des Wettbewerbs zwischen Staaten, den Systemwettbewerb also. Daran schließt sich drittens die Rolle des Wettbewerbs in einer neuen, durch Machtpolitik bestimmten Weltordnung an.

2 Beschränkung privater Macht

Mit den eigentlichen wettbewerbsrechtlichen und wettbewerbspolitischen Themen will ich mich nicht allzu lange aufhalten. Andere als ich mögen hier berufener sein. Aber die Grundideen ökonomischer Analyse sind sehr klar. Ich lasse Heike Schweitzer als Mitglied des Kronberger Kreises in der Schrift „Kein Rückzug in die Festung Europa“ sprechen:

„Die Rahmenbedingungen [der Wettbewerbsordnung] sind so gesetzt, dass Unternehmen, [...], durch Konkurrenz mit anderen Anbietern dazu angehalten werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Unternehmen richten sich daher nach den Interessen der Nachfrager, bieten letztlich Güter und Dienstleistungen nach Wünschen, Vorstellungen und Zahlungsbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher an. Die unternehmerische Preisgestaltung ist entsprechend und erfordert eine effiziente Produktion. Noch bedeutsamer ist die dynamische Rolle des Wettbewerbs. Unternehmen erzielen Vorteile, wenn es ihnen gelingt, einen Vorsprung gegenüber ihren Wettbewerbern durch Produkt- und Prozessinnovationen zu gewinnen. Wettbewerb dient als Entdeckungsverfahren für solche Innovationen. Letztlich setzt sich im Wettbewerb durch, was Nachfrager schätzen.“
(Kronberger Kreis, 2020)

Diese Wettbewerbsordnung muss gegenüber neuen Erkenntnissen der Industrie- und Wettbewerbsökonomie offen sein und hat sich im Zeitablauf auf neue Phänomene und Technologien einzustellen. Während die Freiburger Schule um Franz Böhm und Walter Eucken zunächst einen vollständigen Wettbewerb im Blick hatte, wurde die Frage der Wettbewerbsintensität im monopolistischen und oligopolistischen Wettbewerb, die Bestreitbarkeit von Märkten, Preis- und Produktdifferenzierung, vertikale Bindungen bis hin zum funktionsfähigen Wettbewerb und dem *More Economic Approach* im deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht reflektiert. Natürliche Monopole, ihre Regulierung, vor allem aber die Bedeutung von Netzwerkexternalitäten sind heute besonders prominent. In jüngerer Zeit wurde die Rolle von sogenannten Killer Acquisitions thematisiert. Thomas

Philippon (2019) sowie Daron Acemoglu und Simon Johnson (2023) zeigen darüber hinaus, wie technologischer Fortschritt zu Machtkonzentrationen in der Wirtschaft führt und dadurch nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung über eine Schwächung der Produktivitätsfortschritte, sondern die Demokratie durch eine Verbindung von privater und staatlicher Macht bedroht. Die Verbindung von Trump und Musk lässt grüßen. Bei Acemoglu und Johnson zeigt sich eine Skepsis gegenüber Innovation und somit dem Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, die Friedrich A. von Hayek noch zur Zurückhaltung gegenüber staatlicher Wettbewerbspolitik veranlasste.

Diese holzschnittartige Tour d'horizon zeigt in einem moderneren Gewand die Grundprobleme auf, die Böhm und Eucken schon im Grundsatz herausgearbeitet haben. Oder gemäß Heike Schweitzers Böhm-Vorlesung:

„Nach Böhm'scher Konzeption, die an Aktualität nicht verloren hat, muss es stattdessen vor allem darum gehen, die Funktionsfähigkeit der Privatrechtsgesellschaft unter Bedingungen einer neuen Informationsordnung zu gewährleisten. Angepasste Wettbewerbsregeln und Regulierungen reichen hierfür nicht aus. Benötigt werden neue Privatrechtsregeln und neue Institutionen, wie zum Beispiel Datentreuhänder, die Daten anonymisieren können und gleichzeitig mit kollektiver Handlungsmacht ausgestattet sind. Der Auftrag, die Privatrechtsgesellschaft zu erhalten, bleibt somit aktuell. Während es zu Böhms Zeiten hierfür vor allem der Abschaffung von Beschränkungen der Wettbewerbsfreiheit bedurfte, muss heute die Privatrechtsordnung angepasst werden, um auf die Veränderung der Märkte durch neue Technologien und unternehmerische Strategien zu reagieren. Der Böhm'sche Kompass ist dabei jedoch nicht überholt. Lösungen sind auch heute in Auseinandersetzung mit dem Doppelproblem von privater und staatlicher Macht und mit dem Ziel einer funktionsfähigen Privatrechtsgesellschaft zu suchen.“

(Schweitzer, 2020, gemäß der autorisierten Zusammenfassung)

Von Anfang an sind also Wettbewerbsordnung und Privatrechtsgesellschaft als Teil der Gewaltenteilung in einem Staat zu sehen. Dies gilt offensichtlich, wenn private Machtkonzentration zu staatlicher Machtausübung führt oder die staatliche Machtkonzentration erleichtert. Dies gilt zugleich in der Abgrenzung von staatlicher und privater Sphäre, im Erhalt eines privaten Freiheitsraums, den der Staat nicht betritt.

3 Beschränkung staatlicher Macht

Die Wettbewerbsordnung der Freiburger Schule – Heike Schweitzer darf man in der Linie Böhm, Mestmäcker, Schweitzer dazu zählen – dient der Beschränkung staatlicher Macht, nicht nur privater Macht. Sie ergänzt die klassischen Institutionen der Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Ein solcher Hinweis ist jedoch nur oberflächlich. Denn es kommt auf eine Vielzahl und Vielfalt von Institutionen und Prozeduren an, um diese Gewaltenteilung mit Leben zu erfüllen.

In parlamentarischen und in Präsidialdemokratien bestimmen diese die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament unterschiedlich. Während es in parlamentarischen Demokratien wegen der Fraktionsdisziplin der Regierungsfaktionen vor allem auf die parlamentarische Opposition, ihre Rechte und prozeduralen Eingriffsmöglichkeiten ankommt, lebt die Präsidialdemokratie von der Unabhängigkeit der Abgeordneten und Senatoren von ihrer Partei und damit dem Einfluss des

Präsidenten in den Parteistrukturen. Letztlich hofft die Präsidialdemokratie auf die Dominanz der Wahlkreisorientierung gegenüber der Parteibindung.

Die politische Ökonomie stellt vielfältige Möglichkeiten heraus, wie der Wettbewerb zwischen diesen Gewalten durch kollusives Verhalten eingeschränkt werden kann. Ein wesentlicher Mechanismus ist der Stimmentausch – wir unterstützen deine Politikprojekte, wenn du unsere unterstützt. Stimmentausch ist in allen politischen Systemen ubiquitär, selbst in Autokratien und Monarchien. Stimmentausch führt zu Deals und dadurch zu gegenseitigen Abhängigkeiten, welche die politische Klasse abschotten sollen; in der Sprache der Wettbewerbspolitik: Stimmentausch als kollusives Verhalten errichtet Markteintrittsbarrieren.

Demokratie sorgt daher nicht per se dafür, dass sich die staatlichen Institutionen unter der Herrschaft des Rechts bewegen. Der Gerichtsbarkeit kommt dafür eine besondere Bedeutung zu. Ihre Unabhängigkeit ist essenziell. Richterliche Unabhängigkeit hat jedoch viele Aspekte und Eigenschaften, die mit der verfassungsrechtlichen Garantie allenfalls beginnen und bei Budgetfragen noch lange nicht zu Ende sind. Stefan Voigt hat zu diesem Thema intensiv gearbeitet; ich durfte dazu beitragen (Feld und Voigt, 2003, Voigt, Gutmann und Feld, 2015). Jedenfalls verfügen die obersten Gerichte in einem Staat selbst über keine Truppen. Die Akzeptanz ihrer Entscheidungen im politischen System ist durch andere Institutionen zu leisten.

Dazu gehören das Kabinetts- oder Ressortprinzip, die für Wettbewerb zwischen den Teilen einer Regierung sorgen. Dazu gehört ein Geflecht von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, von Beamtinnen und Beamten, die gemäß Max Weber legalistisch-rational im Rahmen ihrer Zuständigkeiten agieren sollen, oftmals eigene Interessen haben, jedoch durchaus ein Gegengewicht zu Regierung und Parlament bilden können. Dies gilt insbesondere, wenn Behörden eine gewisse Unabhängigkeit genießen, wie wir diese etwa im Falle des Bundeskartellamts vorfinden. Schließlich gehören dazu Wissenschafts- und Pressefreiheit.

In einem zentralistisch organisierten Staatswesen ist die Lage all dieser Institutionen, die zur Gewaltenteilung und damit zur Beschränkung staatlicher Macht beitragen, inhärent prekär, oftmals bedroht. Eine dezentrale Ausübung staatlicher Macht verstärkt daher die Gewaltenteilung, insbesondere wenn Dezentralität in einer föderalen Form organisiert ist. Bundesstaaten eignet die Staatlichkeit der regionalen Gebietskörperschaften, ihre Autonomie. Selbst die Institutionen der vertikalen Gewaltenteilung tendieren zu Stimmentausch über ihre Repräsentation auf Bundesebene. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder werden folgerichtig häufig zu Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene hinzugezogen. Dies sorgt wiederum für kollusive Effekte.

Vertikale Gewaltenteilung wird daher erst dann im eigentlichen Sinne gelebt, wenn ein Wettbewerb zwischen den Gliedstaaten besteht. Bundesstaaten wie die USA, Kanada oder die Schweiz konstituieren einen intensiven Wettbewerb zwischen ihren Gliedstaaten, insbesondere im fiskalischen Bereich. Für Deutschland gilt dies deutlich weniger.

Wettbewerb zwischen Gebietskörperschaften findet nicht zuletzt international statt. Häufig geht es um den Vergleich politischer Lösungen anderer Staaten für die politischen Herausforderungen der Zeit. Dieser Vergleich kann reiner Maßstabswettbewerb sein; man vergleicht sich mit anderen. Informationen über die Politik in anderen Staaten schwappen über staatliche Grenzen in die politische Diskussion im eigenen Staat. Bedeutender für die Wettbewerbsintensität zwischen

Gebietskörperschaften dürfte jedoch die Mobilität von Produktionsfaktoren, von Kapital und Arbeitskräften sein. Die Möglichkeit zum Exit ist die ultimative Kontrolle staatlichen Handelns im Systemwettbewerb.

4 Wettbewerb in einer neuen Weltordnung

Systemwettbewerb führt nicht zwingend zu positiven Ergebnissen; er benötigt den Rahmen einer friedlichen Weltordnung, sonst kann er in kriegерische Auseinandersetzungen münden. Eine solche friedliche Weltordnung konnte nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer institutionellen Ausrichtung auf Multilateralismus, Globalisierung und ökonomische Interessen etabliert werden, sukzessive zwar, aber doch so, dass die Großmächte der Welt nicht unmittelbar in bewaffneten Konflikten aufeinandertrafen. Garant für diese Weltordnung waren die USA. Die alte Weltordnung ist Geschichte, die neue Weltordnung ist durch Machtpolitik, durch Nationalismus, Protektionismus und Moralismus geprägt. Dadurch transformieren sich der Systemwettbewerb und die Wettbewerbsordnung. Durch staatliche Lenkung versuchen Staaten Vorteile gegenüber anderen Staaten zu erlangen. Dies bedroht die Privatrechtsgesellschaft, weil der Staat übergriffig wird. Es dominiert ein Nullsummendenden, während die an ökonomischen Interessen orientierte multilaterale Ordnung auf die Schaffung von Werten, auf ein Positiv-Summen-Spiel ausgerichtet ist.

Rekapitulieren wir das zuvor Gesagte: Die Wettbewerbsordnung steht im Zentrum der Sozialen Marktwirtschaft; sie trägt zum Sozialen der Marktwirtschaft, des Hauptworts, bei, noch bevor die Institutionen des Adjektivs einsetzen. Die Soziale Marktwirtschaft ist das Paradigma der Ordnungspolitik. Der Staat setzt den Rahmen des Wirtschaftens für die Privaten – für Investoren, für Konsumentinnen und Konsumenten – innerhalb dessen sie ihre Dispositionen frei treffen können. Den Strukturwandel begleitet die Soziale Marktwirtschaft freundlich; seine sozialen Folgen federt sie ab. Sie maßt sich nicht an zu wissen, was das genaue Ergebnis des Strukturwandels ist und wie sie dieses vorwegnehmen oder gar im Sinne des politisch Erwünschten herbeiführen kann.

Die neue Weltordnung lässt staatliche Lenkung hingegen fröhliche Urstände feiern. Staatliche Investitionslenkung maßt sich ein Wissen an, das der Staat nicht besitzen kann. Sie unterstellt der Politik bessere Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge, die zum gewünschten Ergebnis führen. Missionsorientierte Industriepolitik nennt man dies heutzutage. Es könnte auch missionarische Industriepolitik heißen. Demnach stellt der Staat fest, welche Technologien zukunftsträchtig sind, welche Industrien und Branchen dahingehend unterstützt werden sollten, wenn nötig durch staatliche Beteiligung. Diese Industriepolitik stellt auf nationale oder europäische Champions ab, schränkt damit den Wirkungshorizont der Wettbewerbspolitik ein und versucht schließlich, die alten Aushängeschilder der Wirtschaft am Leben zu erhalten. Dazu muss der Staat viel Geld mobilisieren; er stellt einen großen Topf mit Finanzhilfen auf den Tisch. Die Unternehmen buhlen um Stücke dieses zu verteilenden Kuchens, statt sich im Wettbewerb über Innovationen am Markt zu behaupten.

Ich will Sie nicht mit ökonomischen Details langweilen. Sie sehen selbst in der Politik der vergangenen Jahre, zu was Anmaßung von Wissen führt. Der Staat setzt auf die falschen Pferde: Subventionen zur Ansiedlung von Batteriezellenfabriken – 600 Mio. Euro sind vermutlich weg; ob die Beträge, die Varta erhielt, sich noch amortisieren, ist unklar; Subventionen für die Mikrochip-Produktion – Intel und Wolfspeed stehen zu schlecht da, um diese Investitionen zu tätigen, aber das Geld ist wenigstens noch nicht verloren; Subventionen an die Stahlindustrie – welches Unternehmen kann bei

anhaltend hohen internationalen Überkapazitäten überleben? Warum beteiligt sich der Staat an der Herstellung von Kreuzfahrtschiffen? Usw. Besseres Wissen sieht anders aus. Aber es ist klar geworden: Eine Umkehr auf diesem falschen und sehr teuren Weg ist erforderlich. Es ist mir unbegreiflich, dass irgendwer noch glaubt, dass diese Politik funktioniert.

Als Begründung für eine solche Industriepolitik, für solche Subventionen werden häufig andere Länder ins Feld geführt, die hohe Subventionen für ihre Unternehmen einsetzen. Dies gilt vor allem für China, aber in einem nennenswerten Ausmaß auch für die USA. Im internationalen Kontext sind alle keine Chorknaben. In der Tat hat sich das internationale Umfeld grundsätzlich geändert. Die Welt befindet sich in einem Kalten Krieg 2.0. Der Westen steht gegen die illiberalen Staaten der chinesisches-russischen Achse. Er muss militärisch in der Lage sein, eine effektive Abschreckung zu erreichen, damit diese Rivalität nicht eskaliert. Dazu muss der Westen zusammenstehen, kooperieren und seine wirtschaftliche Stärke steigern.

5 Der Schluss: Darauf kommt es an

1. Die Wiederherstellung der Kooperationsfähigkeit der Staaten des Westens, nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht: Deutschland unternimmt nun einen wesentlichen Schritt in Richtung einer erhöhten militärischen Kooperationsfähigkeit. Die Finanzierungsfrage sei einmal dahingestellt. In wirtschaftlicher Hinsicht muss die Bundesregierung alles daransetzen, mit den USA zu auskömmlicheren wirtschaftlichen Beziehungen zu kommen. Dies gelingt nur im europäischen Kontext. Die dortigen Hausaufgaben im internationalen Handel sind jedoch noch nicht gelöst. Noch immer wehren sich Frankreich, die Niederlande, Österreich und Polen gegen die Ratifizierung des Handelsabkommens mit den Mercosur-Staaten.
2. Die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit: Hier gilt für die EU – jeder kehr' vor seiner Tür. Die deutsche Volkswirtschaft hat an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die Arbeitskosten und die Energiekosten sind zu hoch, die Steuerbelastung ist eine der höchsten in der OECD und die Regulierungsintensität so hoch, dass sie die Unternehmen stranguliert. Die Folge ist eine Investitionsschwäche privater Unternehmen.
3. Die wesentliche Rolle der Wettbewerbspolitik: Sie muss sich weiter modernisieren und an die neuen technologischen Herausforderungen anpassen. Jedenfalls sollte sie nicht für die Schaffung nationaler oder europäischer Champions geöffnet werden. Die Irrungen der vertikalen Industriepolitik müssen beendet werden. Eine horizontale Industriepolitik setzt bei den Rahmenbedingungen an – für Forschung und Entwicklung, für neue Technologien, für ein geeignetes Innovationsumfeld.

Der Kronberger Kreis hat dies in seinen Schriften zusammen mit Heike Schweitzer ausformuliert. Dies steht in der wettbewerbspolitischen Tradition des Kronberger Kreises, die mit Wernhard Möschel, der dem Kreis von 1984 bis 2012 angehörte, besonders ausgeprägt war (siehe Kronberger Kreis 1987, 1988). Möschel war ein früherer Schüler Mestmäckers, Heike Schweitzer dessen jüngste Schülerin. Mit ihr verlässt uns eine wissenschaftliche Enkelin Franz Böhms viel zu früh.

Literaturverzeichnis

Acemoglu, D. und S. Johnson (2023), Power and Progress: Our Thousand-Year Struggle Over Technology and Prosperity, Public Affairs, New York.

Böhm, F. (1957), Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Wolff, H.J. (Hrsg.), Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg im Breisgau, Freiburg: Eberhard Albert Universitätsbuchhandlung, 95–113.

Böhm, F. (1961), Demokratie und ökonomische Macht, in: Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht (Hrsg.): Kartelle und Monopole im modernen Recht, Karlsruhe, 1–24.

Feld, L. P. und S. Voigt (2003), Economic Growth and Judicial Independence: Cross-Country Evidence Using a New Set of Indicators, European Journal of Political Economy, Vol. 19, 497–527.

Kronberger Kreis (1987), Mehr Markt in der Telekommunikation, Studien des Kronberger Kreises, Nr. 15, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

Kronberger Kreis (1988), Mehr Markt in der Energiewirtschaft, Studien des Kronberger Kreises, Nr. 17, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

Kronberger Kreis (2020), Kein Rückzug in die Festung Europa!, Studien des Kronberger Kreises, Nr. 66, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

Kronberger Kreis (2025), Eine Juristin unter Ökonomen: Heike Schweitzers Wirken im Kronberger Kreis, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 75, Mohr Siebeck, Tübingen.

Mestmäcker, E.-J. (2017), Wettbewerb in der Privatrechtsgesellschaft, Erweiterte Fassung der 1. Franz-Böhm-Vorlesung am 19. September 2017 in Freiburg, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 179, Mohr Siebeck, Tübingen.

Philippon, T. (2019), The Great Reversal: How America Gave Up on Free Markets, Harvard University Press, Cambridge.

Schweitzer, H. (2020), Das Problem der privaten Macht im digitalen Zeitalter, 3. Franz-Böhm-Vorlesung mit Verleihung der Walter-Eucken-Medaille am 17. Februar 2020 in Freiburg: <https://www.eucken.de/veranstaltung/3-franz-boehm-vorlesung-mit-verleihung-der-walter-eucken-medaille/>.

Voigt, S., Gutmann, J. und L. P. Feld (2015), Economic Growth and Judicial Independence, a Dozen Years on: Cross-Country Evidence Using an Updated Set of Indicators, European Journal of Political Economy, Vol. 38, 197–211.



Der Kronberger Kreis im Februar 2020: Prof. Dr. Justus Haucap, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Prof. Dr. Berthold U. Wigger, Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale) und Prof. Volker Wieland Ph.D. (von links).

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de

ISSN 2197-3059